

ein solcher da ist, dann der Levit aufgerufen, und hierauf folgen erst die Laien. Dieser Vorzug gebührt dem Cohen, wenn er auch ein ungebildeter Handwerker ist (Moses Maim. Jad chasakah f. 75 und 76, I, ed. Ven. 1574). 2. Jeder Cohen hat, wenn er nicht an körperlichen oder geistigen Irregularitäten leidet, das Recht und die Pflicht, in der Synagoge zum Schlusse des Gottesdienstes den priesterlichen Segen mit emporgehobenen Händen zu erteilen. Die Formel dieses Segens steht Num. 6, 24; es ist dieselbe, deren sich mitunter der hl. Franz von Assisi bediente. (Die einzelnen Bestimmungen bei Moses Maim. l. c. f. 78, Hilcoth tesillah c. 15.) 3. Die Cohanim beziehen noch immer gewisse Abgaben, namentlich von den Erstgeburten (s. Ex. 13, Num. 18). Die menschliche Erstgeburt soll noch immer durch Geld gelöst werden; ist der Vater, der sein Kind lösen will, ein reicher Mann, so setzt er „wohl einen großen Sad oder Schüssel voll oder einen Hauffen Geld dem Cohen für, der dann nach Belieben einen Griff thut, und griffe er 20 Thaler, darf er's behalten; wo ihnen Geld fürgelegt wird, nehmen sie nicht über fünf Stüde“ (Schudt, Jüdb. Merkw. VI, R. 39). — Die Erstgeburten vom reinen Vieh sollten eigentlich geopfert und nur dann von den Priestern gegessen werden, wenn sie einen Fehler bekamen; sie werden daher da und dort so lang gefüttert, bis sie irgend einen Schaden erhalten. Im Sommer wird diesen Erstgeburten an manchen Orten das Gras auf dem Gottesacker preisgegeben, was zu allerlei Erzählungen von dem Begor-Oshen (בגור אושן) Veranlassung gegeben hat (Schudt, a. a. O.). Für die Auslösung der unreinen Thiere, namentlich der Esel, bleibt Ex. 13, 13 noch immer Vorchrift. Die Schwierigkeit der Ausführung dieses Erstgeburtsgesetzes ist vermöge der ungewein verwickelten Bestimmungen der Rabbinen so groß, daß selbst in dem classischen Coder des rabbinischen Gesetzes, Schulehan Aruch, Jore Deah n. 320 der Rath erteilt wird, es möchten die jüdischen Gutsbesitzer durch irgend welchen Tausch mit Gajim dieses Gebot zu umgehen suchen. 4. Das Geschlecht der Cohanim muß sich hinsichtlich der Ehe und der Todtentrauer noch immer an die Vorschriften halten, welche Lev. 21, 1 ff. gegeben sind. [v. Haneberg.]

Cohen, Hermann, s. Augustinus Maria vom heiligen Sacramente.

Cola oder **Colum vinarium** (κόλυμβος), das Stieb, durch welches früher der Oxyerwein aus den Krügen (ex amulia) in den Kelch gegossen wurde. Die Ordines Romani und das Papstbuch (zu Sergius II. und Benedict III.) erwähnen öfter dieses Werkzeug. Mit dem Aufhören der älteren Art der Oblationen fiel auch die Nothwendigkeit der Cola hinweg. (Vgl. Bona, Rer. lit. 1, 25, 5; Kratzer, De eccl. oec. Litarg., Aug. V. 1786, 143 sq.) [Streber.]

Colarbasus oder **Colorbasus**, wie Epiphanius und Theodoret schreiben, nach den alten Häresiologen ein Häretiker aus der Schule Va-

lentins, über dessen Lehre verschieden berichtet wird. Hippolyt oder der Verfasser der Philosophumena erwähnt ihn an drei Stellen. Das erste Mal (4, 13) läßt er ihn die Religion einfach durch Maße und Gewichte erklären. Das zweite Mal, in der Inhaltsübersicht des sechsten Buches, stellt er ihn mit Marcus zusammen, indem er beifügt, daß einige der Ihrigen sich mit magischen Künsten und pythagoräischen Zahlen abgaben, und ähnlich bezeichnet er ihn und Marcus am Ende des Buches (6, 55) als Schüler des Pythagoras und der Astrologen. Der Lehre des Marcus widmet er eine besondere Darstellung. Von Colarbasus spricht er nur in der angeführten Weise, und man könnte daraus zu folgern versucht sein, daß er seine Lehre als mit jener identisch angesehen habe. Ebenso stellt Pseudo-Tertullian (De praescr. c. 50) die beiden Männer zusammen und charakterisirt sie als novam haeresim ex Graecorum Alphabeto componentem. Ähnlich verfährt endlich Tertullian (Adv. Valent. c. 4), der freilich auch die übrigen Valentinianer in die gleiche Linie stellt und eben deshalb kein gleich gewichtiger Zeuge ist. Epiphanius (H. 35) und Theodoret (Haer. fab. 1, 12) dagegen geben von der Lehre des Colarbasus im Unterschied von der des Marcus eine besondere Darstellung. Jener bezeichnet als Ausgangspunkt seiner Lehre die Doctrin des Ptolemäus und ihn selbst als anfänglichen Gesinnungsgegnossen des Marcus, so daß die Secte beider gleich einer zweiköpfigen Schlange als zweitheilig sich dargestellt habe. Später aber habe er sich von demselben getrennt und folgende Lehre vorgetragen. Die Ogdoas (vgl. d. Ari. Valentin) sei nicht stufenweise entstanden, sondern auf einmal seien aus dem Urvater und seinem Gedanken die sechs übrigen Aeonen hervorgegangen, und es seien demgemäß hier nicht acht verschiedene Aeonen zu erkennen, sondern nur der eine Gott, beziehungsweise eine Syzygie, in verschiedenen Verhältnissen und Wirkungen betrachtet. Als der Urvater den Entschluß, zu zeugen, gefaßt habe, sei dieß Vater genannt worden, und Wahrheit, weil das, was er gezeugt habe, Wahrheit sei. Als er sich offenbaren wollte, sei er Mensch genannt worden, und Kirche, als er diejenige hervorgebracht, die er ehemals gedacht habe, und der Mensch habe das Wort hervorgebracht, welches sei der erstgeborene Sohn. Dem Worte endlich folge das Leben, und so werde die erste Ogdoas vollendet. Ueber den Erlöser bestanden unter seinen Anhängern verschiedene Ansichten. Einige ließen ihn aus allen Aeonen entstehen und gaben ihm deswegen den Namen Eddoxycos, weil das ganze Pleroma ihn liebt habe, oder, wie der lateinische Trendas schreibt, weil es dem ganzen Pleroma gefallen habe, durch ihn den Vater zu preisen. Andere ließen ihn aus zehn, wieder Andere aus zwölf Aeonen entstehen. Eine weitere Klasse lasse ihn als Stäuze des Pleroma durch Christus und den heiligen Geist gezeugt und beschweden selbst Christus genannt werden, damit er den Namen desjenigen führe, dem